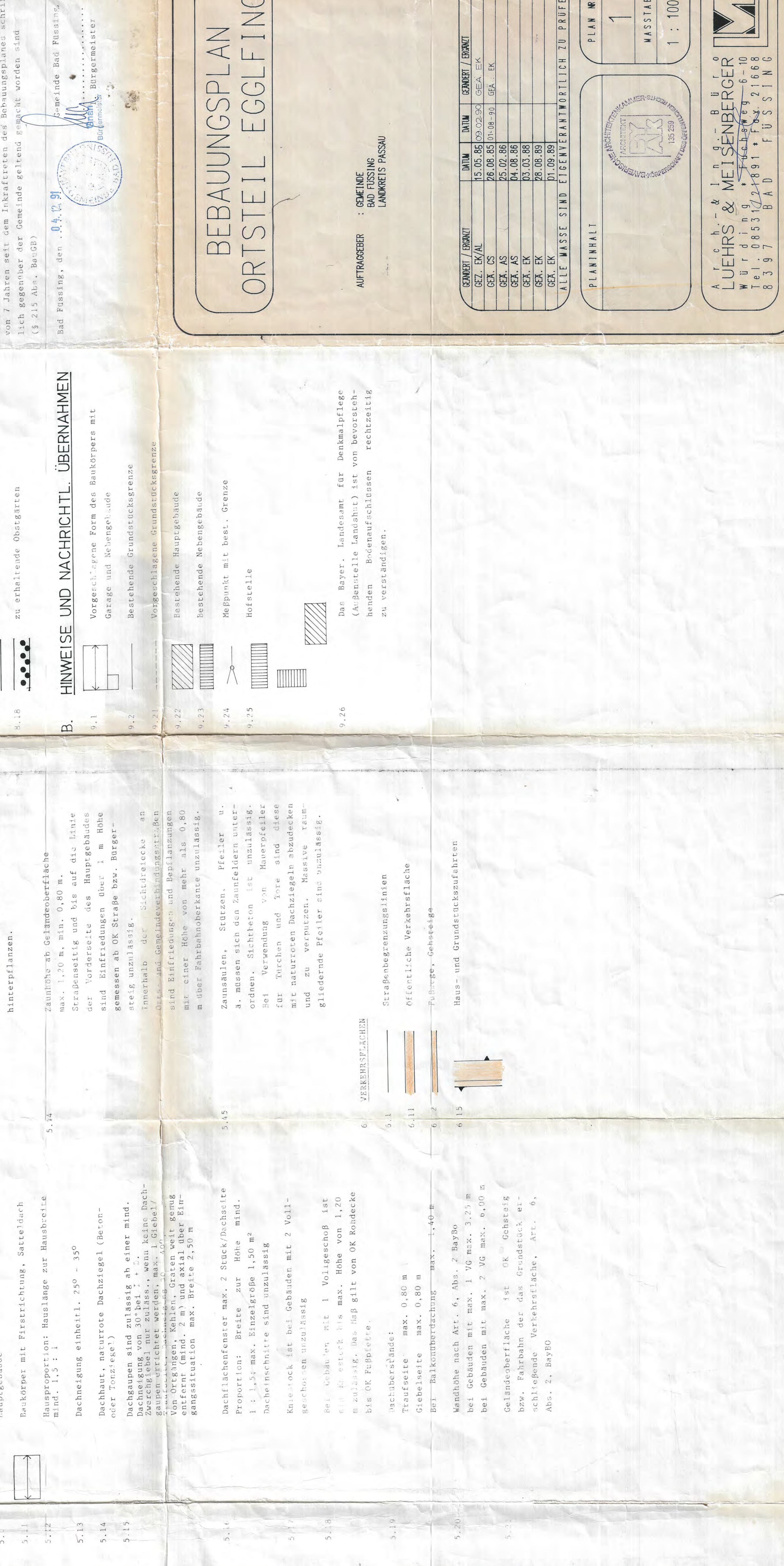


A. FESTSETZUNGEN

1. **BEWÄHRUNGSZEICHEN**
 - 1.1 Grenze des räumlich eingetragenen Bereiches des Bebauungsplanes, § 9 BauGB
 - 2. **ABT DER MÖGLICHEN NUTZUNG**
 - 2.10 Aufweisung der Art der Nutzung
 - 2.11 Aufweisung nach § 5 BauGB
3. **MD**
 - 3.1 Bereiche der Bebauungsplanung sind grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen werden in den Besonderen Bestimmungen des Bebauungsplanes geregelt. Vorhaben sind mit max. 2 Wohneinheiten zulässig.
4. **LW**
 - 4.1 Landwirtschaftliche Fläche

5. **BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE FLÄCHEN**
 - 5.1 I Vollgeschoss
 - 5.2 II Vollgeschoss mit Dachgeschossbau
 - 5.3 max. 2 Vollgeschosse
 - 5.4 max. Geschossflächenzahl GFZ
 - 5.5 Flächen von mind. 100 qm, deren Nutzung durch Freizeitanlagen, Sportanlagen, Grünanlagen und Freizeitanlagen bestimmt ist.
 - 5.6 Offene Bauweise, § 22, Abs. 2 BauVO
 - 5.7 Überbaubare Grundstücksflächen § 23 BauVO
 - 5.8 Baugrenze, § 23, Abs. 3 BauVO
 - 5.9 Baugrenze, § 23, Abs. 2 BauVO
 - 5.10 Baugrenze, § 23, Abs. 1 BauVO
 - 5.11 Baugrenze, § 23, Abs. 1 BauVO
 - 5.12 Baugrenze, § 23, Abs. 1 BauVO
 - 5.13 Baugrenze, § 23, Abs. 1 BauVO
 - 5.14 Baugrenze, § 23, Abs. 1 BauVO
 - 5.15 Baugrenze, § 23, Abs. 1 BauVO
6. **PUBLISCHE DESTINATION**
 - 6.1 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.2 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.3 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.4 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.5 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.6 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.7 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.8 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.9 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.10 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.11 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.12 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.13 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.14 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.15 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.16 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.17 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.18 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.19 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.20 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.21 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.22 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.23 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.24 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.25 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach
 - 6.26 Bankeriet mit Privatnutzung, Satteldach



C. VERFAHRENSVERMERKE

7. **VERFAHRENS- UND VERFAHRENSVERMERKE**
 - 7.1 Mithilfebehälter u. Müllbehälter sowie Hausabfälle sind als feststehende Bauwerke anzusehen. Sie sind in die Gebäude zu integrieren.
 - 7.11 Eke-Stellplätze sind mit Granit, Betonpflaster oder Kesselflächensteinen zu befestigen.
8. **GRÜNDUNG UND BEPFLANZUNG**
 - 8.1 Zu erhaltende Bäume. Auf die Grundstücksfläche sind die Bäume, die im Bestandsplan eingetragen sind, zu erhalten. Sie sind in die Gebäude zu integrieren.
 - 8.11 Zu pflanzende Laubbäume, bodenständige Arten
 - 8.12 Pflanzdichte min. 3 Großbäume pro 1.000 m² Grundfläche, wenn zeichnerisch keine dichtere Bepflanzung vorgesehen ist.
 - 8.13 Zulässige Bäume:
 - Stieleiche
 - Acer platanoides
 - Ficus cordata
 - Malus domestica
 - Prunella domestica
 - Begonia verna
 - 8.14 Zulässige Gartengeräte zur Abschirmung privater Freizeitanlagen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen:
 - Hasel
 - Reckenreine
 - Kopferweiden
 - Waldreue
 - Sorbus aucuparia
 - Acer campestre
 - Schneeball
 - Viburnum opulus
 - Milkenrose
 - Rosa rubrifolia
 - Liguster
 - 8.15 Private bestehende Grünflächen und Obstgärten sind in ihrem Bestand zu erhalten und zu pflegen.
 - 8.16 Ueberreste Grundstücksbefriedigung sind Holzrasen oder Raschendrahtzäune in dunkelgrüner Ausführung zulässig. Die Zäune sind nach Ziffer 8.14 zu hinterpflanzen.
 - 8.17 Zäunungs- und Geländebefriedigung max. 1,70 m, min. 0,60 m als Linie der Straßenseite und der Hofseite des Grundstückes über 1 m Höhe gemessen ab der Straße bzw. Bürgersteig unzulässig.
 - 8.18 Zäunungs- und Geländebefriedigung an Straßenseite und Hofseite unzulässig.
 - 8.19 Zäunungs- und Geländebefriedigung an Straßenseite und Hofseite unzulässig.
 - 8.20 Zäunungs- und Geländebefriedigung an Straßenseite und Hofseite unzulässig.
 - 8.21 Zäunungs- und Geländebefriedigung an Straßenseite und Hofseite unzulässig.
 - 8.22 Zäunungs- und Geländebefriedigung an Straßenseite und Hofseite unzulässig.
 - 8.23 Zäunungs- und Geländebefriedigung an Straßenseite und Hofseite unzulässig.
 - 8.24 Zäunungs- und Geländebefriedigung an Straßenseite und Hofseite unzulässig.
 - 8.25 Zäunungs- und Geländebefriedigung an Straßenseite und Hofseite unzulässig.
 - 8.26 Zäunungs- und Geländebefriedigung an Straßenseite und Hofseite unzulässig.

B. HINWEISE UND NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN

- 9.1 Vorgezeichnete Form des Balkens mit Garage und Hofanlage
- 9.2 Bestehende Grundstücksbegrenzung
- 9.21 Vorgezeichnete Grundstücksbegrenzung
- 9.22 Bestehende Hauptgebäude
- 9.23 Bestehende Nebengebäude
- 9.24 Maßstab mit best. Grenze
- 9.25 Hofmaße
- 9.26 Der Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (Abteilung Landbau) ist von bevorstehenden Bauarbeiten rechtzeitig zu verständigen.